


EDITORIAL**Euro in der Krise?**

Ein Jahr nach seiner von Applaus begleiteten Einführung hat der Euro rund ein Viertel seines Wertes gegenüber dem Dollar verloren. Enttäuschung ist die Folge; allenthalben wird gefragt, warum greift die EZB nicht ein?

Die Erfahrung lehrt, dass Zentralbanken den Kurs ihrer Währungen auf Dauer nur stabilisieren können, wenn sie bereit sind, die Zinsen zu erhöhen. Andernfalls verpufft die Wirkung von Interventionen schnell. Angesichts der Größe der Devisenmärkte ist die Schlagkraft der Zentralbanken jedoch schlicht zu gering.

Ohnehin behandeln Interventionen nur die Symptome und nicht die Ursachen. Die internationale Schwäche des Euro reflektiert letztlich die Mängel in der Ausgestaltung der Währungsunion. Betrachten von außerhalb fällt es schwer, zu erkennen, wie die europäische Geldpolitik schlüssig mit der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer in Einklang gebracht wird. Wer spricht für wen? Wer trifft die wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die den Kurs des Euro beeinflussen? Wer sorgt dafür, dass der Stabilitätskurs der EZB nicht durch die Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer untergraben wird?

Vor allem Frankreich hat immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Fragen überzeugend beantwortet werden müssen, soll der Euro erfolgreich sein. Ansätze zur Schaffung geeigneter Institutionen scheiterten jedoch am Widerstand Deutschlands. Die französische Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli beginnt, bietet die Chance, die Schwächen des Euro endlich anzupacken.



Prof. Jürgen von Hagen

Inwieweit schränkt das EG-Beihilfenrecht die öffentliche Daseinsvorsorge ein?

von Jürgen Kühling

Immer deutlicher stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Handlungsspielräume der Bundesländer in medien-, wirtschafts-, und kulturpolitischen Bereichen sowie in Standortfragen EG-beihilfenrechtlich reguliert werden dürfen. Die Forschungsprojektgruppe „Öffentliches Wettbewerbsrecht“ am ZEI widmet sich diesem Thema mit besonderer Intensität.

KULTURFÖRDERUNG

Eine erste Studie beschäftigte sich mit den Möglichkeiten mitgliedstaatlicher Kulturförderung angesichts eines verschärften EG-Beihilfenrechts. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass der Ausbau des tatbestandlichen Anwendungsbereichs der Beihilfenkontrolle auf Maßnahmen der Kulturförderung Hand in Hand geht mit einer Ausdifferenzierung der Ausnahmeklauseln, insbesondere der Kulturklausel des Art. 87 Abs. 3 lit. d EG-Vertrag. Dabei zeichnet sich eine durchaus vernünftige Beihilfenkontrollpraxis der Kommission ab. Bei aller – auch ökonomischen – Begründbarkeit kulturfördernder Maßnahmen darf es hier nämlich keine wettbewerbskontrollfreien Räume geben. Eine unzulässige Ausbreitung der Beihilfenkontrolle ist allein durch eine sorgfältige Prüfung der einzelnen Tatbestandsmerkmale möglich. Für spezifische Fälle der Kulturförderung (Oper, Theater, etc.) wäre eine Freistellungsverordnung sinnvoll. Ein Teil der Ergebnisse der genannten Studie wurde bereits veröffentlicht (Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2000, S. 197).

VORSTOß DER LÄNDER

Seit dem Vorstoß der Ministerpräsidenten mit Blick auf die Regierungskonferenz zu institutionellen Fragen unter dem Stichwort „Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge unter dem EG-Wettbewerbsrecht“ hat

dieses Problem auch breites Interesse in der Öffentlichkeit gefunden. Die betroffenen Gebiete der Daseinsvorsorge, die nach unterschiedlichen Vorstellungen der Länder etwa durch Vertragsänderungen oder Protokollerklärungen abgesichert werden sollen, reichen von der Gewährleistung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks bis hin zur Funktionsfähigkeit der Wohlfahrtsverbände.

Angesichts dieser Probleme konzentriert sich die Forschungsprojektgruppe am ZEI insbesondere auf die Frage, in welchem Umfang die Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht nur durch die Ausnahmebestimmungen des EG-Beihilfenrechts, sondern auch durch die Bestimmung des Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrags geschützt wird. Nach Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag unterliegen öffentliche Unternehmen, die „mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind“, dem Wettbewerbsrecht nur insoweit, als dies nicht „die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhindert“. Nach dem gegenwärtigen Stand der Untersuchungen am ZEI besteht mit dieser Ausnahmebestimmung eine Grundlage zur angemessenen Berücksichtigung der Länderinteressen bei der Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die weitgehend unter diese Ausnahmebestimmung fallen.

EINSCHRÄNKUNGEN ODER SPIELRÄUME?

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und angesichts des Interesses der Regierungen der Bundesländer an einer vertieften Aufbereitung dieses Konfliktbereiches fand am 10. März 2000 im ZEI ein Workshop in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Thema „Öffentliche Daseinsvorsorge im Spannungsfeld des EG-Beihilfenrechts“ statt. An

der Veranstaltung nahmen neben zahlreichen Experten der einzelnen Bundesländer auch Wissenschaftler der unterschiedlichsten Disziplinen teil.

Auf Seite der Wissenschaftler zeigte sich erhebliche Uneinigkeit. Während Professor Siegfried Magiera von der Verwaltungshochschule Speyer den Vorstoß der Länder bestärkte, waren Professor Christian Koenig, Direktor der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI und seine Mitarbeiter der Meinung, dass Protokollerklärungen in Form von Katalogen im Sinne einer Auflistung nationaler Eigenheiten unter Umständen sogar kontraproduktiv wirken könnten. Hinzu komme, so die Wissenschaftler des ZEI, dass das bestehende Beihilfenrecht durch die Ausnahmeklausel der Art. 87 Abs. 2 und 3 EG-Vertrag und Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag genügend Spielraum biete. Professor Jürgen von Hagen, Direktor der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI, sprach sich aus ökonomischer Sicht für eine strenge Anwendung der Wettbewerbsregeln aus.

Die Teilnehmer aus den Staatskanzleien und Landesministerien wiesen dagegen auf die stetigen Einschränkungen der Handlungsspielräume hin. Dr. Tobias Traupel vom Wirtschaftsministerium des Landes Nord-

rhein-Westfalen legte dar, dass eine wirksame Subventionskontrolle im Interesse der wettbewerbsfähigen Unternehmen liege. Jedoch müsse die Kommission ihre Kräfte ökonomisch einsetzen, um wichtige Fälle schnell entscheiden zu können. Die Kommission sei allerdings augenblicklich in Politikfeldern tätig, die allenfalls sekundär unter Wettbewerbsaspekten zu beurteilen seien.

Breite Einigkeit bestand bei den Teilnehmern des Workshops, dass die Kommission in vielen Fällen unnötig die mitgliedstaatlichen Ermessensspielräume einschränke, etwa in Bezug auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). So dürften im Fall der KMU-Förderung die Schwellenwerte der Projekte in der geplanten KMU-Freistellungsverordnung nicht zu niedrig



Prof. Dr. Siegfried Magiera, Hochschule für Verwaltungswissenschaft, Speyer
Foto: ZEI

angesetzt werden, da andernfalls notwendige Spielräume verkürzt und eine Entlastung der Kommission verhindert werde.

In zahlreichen Feldern besteht noch weiterer Forschungsbedarf. Vor diesem Hintergrund wurde im März 2000 im ZEI der „Studienkreis Europäisches Beihilfenrecht“ gegründet. Besonderes Anliegen dieses Studienkreises ist es, ein sowohl rechtspolitisch als auch vom unabhängigen Geist der Universität geprägtes Expertenforum für den Gedankenaustausch zwischen Vertretern der deutschen Bundesländer,

der Kommission, der Bundesregierung, der praktischen Rechtsberatung und der Wissenschaft in Fragen des EG-Beihilfenrechts anzubieten.

Dr. Jürgen Kühling, LL.M. ist wissenschaftlicher Referent und leitet die Forschungsprojektgruppe „Öffentliches Wettbewerbsrecht“ am ZEI.

Zinsrisikomanagement und Monetäre Transmission

Welchen Einfluss haben Finanzderivate auf die internationale Geldpolitik? ZEI legt neue Ergebnisse vor.

von Ingo Fender

Presseberichte zum phänomenalen Wachstum der globalen Derivatmärkte und zu dessen Einfluss auf makroökonomische und geldpolitische Zusammenhänge haben in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre eine relativ große Rolle gespielt. Ein kurzer Blick in die Presse vermittelt dabei den Eindruck, dass die Benutzung derivativer Instrumente in erster Linie als gefährliches Unterfangen einzustufen ist. Hierbei entgeht der öffentlichen Diskussion, dass die Mehrheit derjenigen Unternehmen, die Derivate verwenden, dies im Rahmen von Risikoabsicherungsstrategien, dem sog. „hedging“, tut und nicht etwa zu spekulativen Zwecken. In diesem Zusammenhang finden Derivate insbesondere bei der Diversifizierung von Portfolios, der Stabilisierung der Unternehmensfinanzierung und bei der Verbesserung der Risikoallokation zwischen Investoren und Unternehmen Verwendung.

Einen Überblick über die relative Größe der Welt-Derivatmärkte gibt Abbildung 1.

Zentralbankiers und andere Kommentatoren haben darüber hinaus schon seit längerem darüber nachgedacht, ob und wenn ja wie sich die zunehmende Verwendung von Finanzderivaten auf die Transmission monetärer Impulse auswirken könnte. Derivate ermöglichen es Firmen und Individuen, qua Konstruktion, die Preisrisiken ihrer Portfolios schnell und kostengünstig zu transformieren. Hierdurch werden sie in die Lage versetzt, ihre Sensitivität im Hinblick auf Zinssatzänderungen zu reduzieren und damit ihre Abhängigkeit von geldpolitischen Maßnahmen zu ändern. Dies wiederum kann nicht ohne Wirkung auf den monetären Transmissionsmechanismus bleiben.

UNTERSUCHUNGSANSATZ

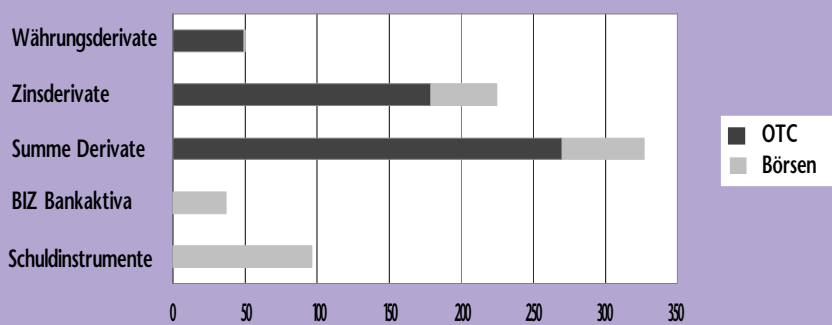
Ein kürzlich abgeschlossenes Projekt der ZEI-Forschungsgruppe „Makroökonomische Politik und Institutionen in Europa“ beschäftigt sich mit dem Einfluss von Finanzderivaten auf die Geldpolitik und konzentriert sich hierbei auf die spezifische Wirkung, die Maßnahmen des Zinsrisikomanagements auf den geldpolitischen Transmis-

sionsmechanismus ausüben. Verallgemeinert ausgedrückt versteht man unter dem Transmissionsmechanismus der Geldpolitik drei unterschiedliche Kanäle, nämlich den Zinskanal, den Wechselkurskanal und den Kreditkanal (hier in der Form des sog. „broad credit channel“). Das ZEI-Projekt konzentriert sich dabei auf den letzteren dieser drei Kanäle, der in der akademischen Diskussion der letzten Jahre eine wichtige Rolle gespielt hat. Unter Verwendung eines einfachen Modells eines solchen Kreditkanals werden dabei die „corporate finance“-Grundlagen der monetären Ökonomik beleuchtet.

KREDITKANALEFFEKTE

Hierbei zeigt sich, dass Informationsasymmetrien - die die theoretische Grundlage von Kreditkanal-Modellen der monetären Transmission bilden - typischerweise Hedge-Anreize generieren, die auf Hedgingstrategien in Form eines Cash-flow Managements gerichtet sind. Die Existenz dieser Anreize impliziert, dass solche Firmen, die unter den Bedingungen eines Kreditkanals operieren, ihren Cash-flow in einer Art und Weise optimieren sollten, die sicher stellt, dass die typischen Agenturkosten asymmetrischer Information gegen Zinsänderungen immunisiert werden. Dies wiederum reduziert die Transmissionswirkung monetärer Impulse auf den sog. Zinskanal, d.h. die reine Zinswirkung, und beseitigt etwaige indirekte Ef-

ABB. 1: DERIVATIVMÄRKTE IM VERGLEICH (IN % DES WELT-BIP 1999)



Derivatdaten: Ausstehende Nominalvolumina.
Quelle: BIZ, IWF und eigene Berechnungen

ditkanaleffekten dazu führen, dass einige der distributiven Wirkungen der Geldpolitik beseitigt werden, was insbesondere die ansonsten überproportional reagierenden kleineren und jüngeren Firmen entlasten dürfte.

Es ist verschiedentlich argumentiert worden, dass viele Aspekte der Finanzstruktur eines Landes in endogener Weise mit dem geldpolitischen Regime dieses Landes zusammenhängen und dass die Einführung des Euro und einer einheitlichen europäischen Geldpolitik letztendlich dazu führen wird, dass die momentanen nationalen Transmissionsmechanismen mit der Zeit abgebaut werden. Wendet man die oben erzielten Resultate auf die EWU an, so würde man argumentieren, dass Maßnahmen des Zinsrisikomanagements dazu führen könnten, dass mit dem Kreditkanal eine potentielle Quelle divergierender Transmissionskanäle im Euro-Gebiet endogen beseitigt wird. Hedging kann daher helfen, die Transmission geldpolitischer Impulse im Europäischen Währungsraum zu synchronisieren. Dies wäre eine gute Nachricht für die EZB in Frankfurt.

Ingo Fender ist Diplom-Volkswirt der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.

fekte über den Kreditkanal der monetären Transmission. Die Hebelwirkung einer gegebenen geldpolitischen Maßnahme wird damit geringer.

Vektorautoregressionen (VAR) anhand US-amerikanischer Quartalsdaten über den Zeitraum 1959 bis 1991 zeigen, dass sich die oben beschriebenen Hypothesen mit der empirischen Evidenz aus den USA als konsistent erweisen. Die Entstehung liquider Märkte für Zinsderivate ab Mitte der 70er Jahre markiert daher erwartungsgemäß einen Bruch in der Geschichte des US-Transmissionsmechanismus. Während sich Kreditkanal-Effekte in der ersten Hälfte des Datensatzes noch nachweisen lassen, tendieren sie nach der Einführung von Zinsderivaten gegen Null. Auch signifikante Unterschiede im Verhalten von kleinen und großen Firmen lassen sich, im Einklang mit der oben formulierten Hedging-Theorie, nur im ersten Teil des untersuchten Zeitraums nachweisen, während sich das Firmenverhalten in der zweiten Teilperiode als mehr oder weniger identisch erweist.

ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Ergebnis zeigt daher der verwendete Modellansatz, dass unter asymmetrischer Information operierende Firmen Risikomanagementstrategien implementieren werden, die ihre Agenturkosten stabilisieren und, gewissermaßen als Nebeneffekt, den Kreditkanal der monetären Transmission beseitigen. Die realen Effekte eines gegebenen monetären Impulses werden dadurch signifikant reduziert. Allerdings werden die verwendeten Risikomanagementstrategien aufgrund positiver Hedge-Kosten in der Regel imperfekt sein, was die Gesamtwirkung geldpolitischer Maßnahmen einer steigenden Unsicherheit unterwirft. Dies wird es für Zentralbankiers und sonstige Marktteilnehmer erheblich schwerer machen, die Wirkung monetärer Maßnahmen mit hinreichender Präzision vorherzusagen. Die kurzfristi-

gen, realen Wirkungen der Geldpolitik werden dadurch erheblich schwerer einschätzbar und diskretionäre Geldpolitik wird einer noch größeren Unsicherheit unterworfen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zinsrisikomanagement mag daher als Instrument der Disziplinierung von Zentralbanken dienen, von der Stabilisierung kurzfristiger Schwankungen Abstand zu nehmen und sich statt dessen auf das Ziel mittel- bis langfristiger Preisstabilität zu konzentrieren. Zusätzlich dazu wird die Eliminierung von Kre-

NEUE PUBLIKATIONEN

ZEI POLICY/WORKING PAPER-REIHE:

B 00-01

Kenneth Kletzer und Jürgen von Hagen: Monetary Union and Fiscal Federalism

B 00-02

Josef C. Brada, Arthur E. King und Ali M. Kutan: Inflation Bias and Productivity Shocks in Transition Economies: The Case of the Czech Republic

B 00-03

Jarko Fidrmuc und Jan Fidrmuc: Integration, Disintegration and Trade in Europe: Evolution of Trade Relations During the 1990's

B 00-04

Christa Randzio-Plath: A New Political Culture in the EU – Democratic Accountability of the ECB

B 00-05


Jan Fidrmuc: Liberalization, Democracy and Economic Performance during Transition

B 00-06

Bernd Hayo: The Demand for Money in Austria

Die Publikationen der ZEI Policy/Working Paper - Reihe sind kostenlos erhältlich und können telefonisch über die Nummer 0228/73-9218 angefordert werden. Eine Liste aller bislang erschienenen ZEI-Publikationen finden Sie im Internet unter <http://www.zei.de>.

Europas Kleinstaaten im 21. Jahrhundert



Neun der 13 Länder, die der EU beitreten möchten, zählen nach EU-Maßstab zu den Kleinstaaten. Diese müssen sich mit spezifischen Problemen hinsichtlich des Beitritts auseinandersetzen. Ein neues Projekt am ZEI will die Staaten in diesem Prozess unterstützen.

von Romain Kirt

Die mit dem Fall der Berliner Mauer eingeleiteten geopolitischen Umwälzungen haben in Europa zu einer wahren „Staaten-Inflation“ geführt. Vor der Wende gab es in Europa 35 Staaten. Vier von diesen Staaten existieren heute nicht mehr (DDR, UdSSR, Tschechoslowakei, Jugoslawien). Durch das Splitting der Tschechoslowakei, den Zusammenbruch der Sowjetunion und den Zerfall Jugoslawiens sind in Europa aber insgesamt 22 neue Staaten entstanden, von denen die meisten der Kategorie „Kleinstaat“ zugeordnet werden können. Europa, das nunmehr aus 53 Staaten (OSZE) besteht, ist also innerhalb weniger Jahre zu einem Kleinstaat-Kontinent *par excellence* avanciert.

Viele dieser neuen bzw. neu gegründeten Staaten wollen Mitglied der Europäischen Union (EU) werden. Von den momentan 13 Beitrittskandidaten sind – nach EU-Maßstab – neun Kleinstaaten. Diese Tatsache stellt nicht nur diese Staaten selbst, sondern auch die Organisation, der sie beitreten wollen, vor eine ganze Reihe von Problemen.

Das ZEI nimmt diese neue geopolitische Konfiguration Europas und die sich daraus ergebenden Probleme zum Anlaß, um ein größeres Forschungsprojekt über „Europas Kleinstaaten im 21. Jahrhundert“ durchzuführen.

Das ZEI möchte mit diesem Forschungsprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Kleinstaaten Westeuropas und den nach 1989 in Mittel- und Osteuropa neu gegründeten kleineren Staaten leisten.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die kleineren süd-, südost- und osteuropäischen Staaten, die demnächst Mitglied der EU werden wollen, auf ihrem Weg nach EU-Europa zu unterstützen, indem man sie von den Erfahrungen profitieren lässt, die andere Kleinstaaten – wie beispielsweise Luxemburg - mit der Integrationspolitik oder aber

– wie die Schweiz - ohne die Integrationspolitik gemacht haben.

Der Schwerpunkt des Forschungsprojektes liegt also eindeutig auf der geplanten EU-(Ost)Erweiterung und der sich daraus ergebenden spezifischen Probleme - sowohl für die beitriffswilligen, aber nicht unbedingt schon beitriffsfähigen Staaten (die in ihrer großen Mehrzahl kleine oder doch kleinere Staaten sind), als auch für die Europäische Union selbst.

Die Hauptaktivität ist die Organisation und Durchführung von insgesamt vier Kolloquien (das 1. Kolloquium hat bereits Mitte März stattgefunden), bei denen die Fragen und Probleme diskutiert werden, die für Europas Kleinstaaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert von besonderem Interesse sind:

- die durch den Zusammenbruch der Sowjetunion und die Auflösung Jugoslawiens ausgelöste Kleinstaaten-Inflation in Europa und die sich aus diesen Desintegrationserscheinungen ergebenden wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Probleme für Gesamteuropa und für das internationale System (Ethno-Nationalismus, Migration, *failed/failing states, governability...*);
- das wirtschaftliche Überleben kleinerer Staaten und autonomer Regionen im Zeitalter der Globalisierung (Zukunft der Nischenpolitik, Wettbewerbsföderalismus, Regionalismus und *Rise of the Region State...*);
- die künftige Gestaltung kleinstaatlicher Außen- und Sicherheitspolitik (GASP, EVSP, Regierungskonferenz „Amsterdam II“...);
- die Mitgliedschaft und die Mitspracherechte kleinerer Staaten in internationalen Organisationen - insbesondere im Hinblick auf die geplante (Ost)Erweiterung der Europäischen Union.

Geplant ist zudem die Publikation von vier Sammelbänden (Europas Kleinstaaten I-IV), die zusammengenommen eine Art enzyklopädisches Nachschlagewerk bilden sollen, das es künftigen Forschern und interessierten Laien erlaubt, sich relativ rasch Einblick in die Kleinstaat-Thematik zu verschaffen.

Romain Kirt ist Regierungsberater in Luxemburg und Senior Fellow der Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“ am ZEI.

Die EU Erweiterung und die Angst vor Überfremdung

von Jan Fidrmuc

Jörg Haider besteht darauf, dass die Länder Zentral- und Osteuropas erst dann der Europäischen Union beitreten dürfen, wenn ihre Löhne und Gehälter sich denen in Österreich angeglichen haben. Während Herr Haider kühner und deutlicher sein mag als andere westliche Politiker, werden viele seine Angst vor einer Migrationswelle osteuropäischer Immigranten durch die Erweiterung teilen. Von Brüssel bis Wien gibt es eine Menge von Experten und selbst ernannten Experten, die versuchen, die möglichen Migrationsströme nach der EU-Erweiterung abzuschätzen. Diese Migration, so wird befürchtet, wird in den heutigen Mitgliedsstaaten der EU die Löhne senken und die Arbeitslosigkeit erhöhen. Es überrascht nicht, dass diese Angst in Österreich und Deutschland besonders hoch ist. Beide Länder haben gemeinsame Grenzen mit Ländern, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu den ersten neuen Beitrittsländern gehören werden.

Aus Sicht eines Ökonomen erscheint diese Angst übertrieben. Unabhängig von Maßnahmen gegen Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften wird der Erweiterungsprozess enorme Rückwirkungen auf alle Länder beiderseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs haben. Wie schon Robert Mundell 1957 feststellte, ersetzt freier Handel die Faktormobilität. Die EU kann und wird Vorteile aus den billigen und zahlreich vorhandenen osteuropäischen Arbeitern durch Handelsströme erzielen, selbst wenn die Migration eingeschränkt wird. Der Handel zwischen der EU und den Beitrittskandidaten wurde schon jetzt stark liberalisiert. Untersuchungen des ZEI haben gezeigt, dass sich der Handel zwischen Partnern, die während der Zeit des Kalten Krieges Gegner waren, normalisiert hat (so wie es das „gravity model“ des Handels vorhersagt) und sogar noch im Wachstum begriffen zu sein scheint. Außerdem bestehen bereits jetzt nur noch wenige Schranken zwischen dem Osten und dem Westen – was die Kapitalmobilität angeht. Bei freiem Handel und uneingeschränkter Kapitalmobilität werden Maßnahmen zur Beschränkung der Migration von Ost nach West nur die Verlagerung von Arbeitsplätzen vom Westen in den Osten beschleunigen.

Dr. Jan Fidrmuc ist Senior Fellow der Abteilung „Wirtschaftliche und soziale Fragen“ am ZEI.

Kommunikationsbericht 1999

Mit ihrem „Kommunikationsbericht 1999“ hat die Europäische Kommission zahlreiche drängende Fragen des europäischen Telekommunikationsrechts auf die Tagesordnung gebracht. Neben grundsätzlichen Harmonisierungsüberlegungen, die u. a. eine weitgehende Vereinheitlichung und Straffung des gemeinschaftlichen Rechtsrahmens vorsehen, setzt sich die Kommission insbesondere mit der (weiteren) Notwendigkeit einer sektorspezifischen Regulierung auseinander. Grund ist die fortschreitende Entfaltung marktwirtschaftlicher Prozesse,

Demokratie und Legitimierung der Europäischen Union

Spätestens mit dem Rücktritt der EU-Kommission stellte sich die Frage nach der Legitimation der Europäischen Union. Je mehr der europäische Integrationsprozess voranschreitet und in klassische Kernbereiche der nationalen Souveränität eingreift, desto mehr wird die demokratische Legitimation für das europäische Einigungswerk notwendig. Im Rahmen des international fortgeführten Dialogs zwischen Wissenschaft und Politik veranstaltete das ZEI am 25.2. 2000 in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin einen Workshop zu dieser Problematik. Anwesend waren Abgeordnete des Europaparlaments, des Bundestags und der französischen Nationalversammlung, Vertreter der EU-Kommission und der Wissenschaft sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. In der kontroversen Diskussion wurde insbesondere auf die strukturellen Hindernisse zur Legitimationsbe-

die die Frage aufwirft, ob und wie weit das Ausmaß der Regulierung des Telekommunikationssektors reduziert und dem allgemeinen Wettbewerbsrecht angenähert werden kann. Sollte die Kommission ihre Vorstellungen verwirklichen können, wird der Bericht das Fundament eines rundum erneuerten europäischen Telekommunikationsrechts werden. Doch das Vorhaben sieht sich mit rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten konfrontiert. Die Forschungsgruppe „Europäisches Telekommunikationsrecht“ wird diese Fragestellungen wissenschaftlich analysieren und den mit dem „Kommunikationsbericht 1999“ eingeleiteten Diskussionsprozess weiterhin kritisch begleiten. ■

schaffung der EU hingewiesen (Nichtexistenz eines „europäischen Volks“ (Demos), Mangel an europäischer Öffentlichkeit, etc.). Als grundsätzliche Lösungsansätze wurden die Erhöhung der Effizienz europäischer Politik (Output-Legitimation) und die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Governance (Input-Legitimation) formuliert. Ob eine Europäische Verfassung einen Beitrag zur Beseitigung des Demokratiedefizits leisten könnte, blieb unter den Teilnehmern umstritten. Dagegen stimmten sie in bezug auf grundsätzliche Reformen der EU-Institutionen vor ihrer Erweiterung überein. Darüber hinaus wurde die Frage gestellt, ob das Referenzmodell des Nationalstaates und dessen Kategorien nicht überholt seien.

Im Hinblick auf die laufende Regierungskonferenz, die vor Ende des Jahres unter der französischen EU-Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden soll, ist zu wünschen, dass auch solch wichtige grundsätzliche Fragen wie Demokratie und Legitimation der EU auf der europäischen Agenda behandelt werden. ■

kurz belichtet

Am 29. Januar 2000 wurde in Sofia im Rahmen einer internationalen Konferenz ein „offenes Netzwerk in Europastudien für Südosteuropa“ ins Leben gerufen. Das Netzwerk zielt darauf ab, das Europabewusstsein der kommenden Generation in Südosteuropa zu fördern und somit einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Stabilitätspaktes für Südosteuropa zu leisten. Das Netzwerk wird dazu dienen, Partner aus West- und Südosteuropa kontinuierlich über die nächsten Jahre zusammenzuführen, die zur Stärkung und zum Aufbau von Europa-Studiengängen in Südosteuropa beitragen wollen. Die Teilneh-

mer des Netzwerkes werden zu diesem Zweck ihre Erfahrungen austauschen und im Laufe dieses Jahres gemeinsame Projekte entwickeln. Der Lenkungsausschuss wird von der Task Force Südosteuropa am ZEI koordiniert. Die ersten Schritte gelten der Vorbereitung einer Datenbank über europäische Studiengänge in der Region sowie der Erstellung einer Homepage für das Netzwerk. ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Als Band 17 der Schriftenreihe des ZEI im Nomos-Verlag ist soeben das Buch „50 Jahre Europarat“ erschienen. Der Herausgeber des Buches, Uwe Holtz, war über

20 Jahre Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und ist ein profunder Kenner der Arbeit der in Straßburg ansässigen Institution. Als Präsident des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung hat er sich vor allem mit Fragen der Wirtschaft, der Nord-Süd-Politik wie auch der Demokratie und Menschenrechte auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt des Buches ist daher diesen Bereichen gewidmet. ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Am 17.1.2000 hielt Dr. Gert Maichel, Vorstandsvorsitzender der VEW, im ZEI einen Vortrag zum Thema „Mittel-/Osteuropa -

Warum engagieren sich deutsche Unternehmer dort?“. In seinem Plädoyer für Paneuropa betonte Maichel, dass Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zusammen den europäischen Einigungsprozess unterstützen müssten. Die Frage sei weniger, ob man die mittel- und osteuropäischen Staaten integrieren könne, sondern ob der Wille dazu vorhanden sei. Er berichtete über die sehr positiven Erfahrungen des VEW mit den Ländern in Ost- und Mitteleuropa, auch im neu gegründeten Firmenpool Kosovo. ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

ZEI-KALENDER ZEI-KALENDER

JUNI 2000

15. ZEI -Expertenkonferenz (10.00 - 18.00 h, ZEI): „Organe aus dem Reagenzglas auf Grundlage der Stammzellenforschung - Eine Herausforderung für die europäische Gesetzgebung?“ (Anmeldung erforderlich).
20. ZEI Europadialog (12.30 h, ZEI): Prof. Dr. Faruk Sen, Director, Center for Turkish Studies (Zentrum für Türkei studien): „Das Verhältnis der Türkei zur Europäischen Union nach dem Gipfel von Helsinki“
21. ZEI Research Seminar (9.30 - 11.00 h, ZEI): Franz Seitz, Fachhochschule, Amberg-Weiden: „The Supply and Demand for Eurosystem Deposits - The First Year“.

JULI 2000

11. ZEI Research Seminar (16.30 - 18.00 h, ZEI): Gabrielle Galati, Bank for International Settlement: „Perceived Central Bank Intervention and Market Expectations: An Empirical Study of the Yen/Dollar Exchange Rate, 1993-1996“.

SEPTEMBER 2000

- 25./26. ZEI Konferenz in Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) in Trier: „Institutionelle Reform der EU: unerledigte Aufgaben oder tiefgreifende Reform?“, Trier. Anmeldungen über ERA-Website: www.era.int (Tagungsgebühr 340 Euro).

NEUE PUBLIKATIONEN

STANDPUNKTE

DISCUSSION PAPER-REIHE:

C 60 2000

Ludger Kühnhardt: Europas Identität und die Kraft des Christentums. Gedanken zum Jahr 2000 nach Christus

C 61 2000

Kai Hafez: The West and Islam in the Mass Media: Cornerstones for a New International Culture of Communication in the 21st Century

C 62 2000

Sylvie Goulard: Französische Europapolitik und öffentliche Debatte in Frankreich

C 63 2000

Elizabeth Meehan: Citizenship and the European Union

C 64 2000

Günter Joetze: European Security Landscape after Kosovo

C 65 2000

Lutz Rathenow: Vom DDR-Bürger zum EU-Bürger. Spezifische Integrationschübe und Integrationshemmnisse aus der Sicht eines ostdeutschen Schriftstellers

ZEI Discussion Papers können telefonisch über die Nummer 0228/73-1880 angefordert werden. Eine Liste aller bislang erschienenen ZEI-Publikationen finden Sie im Internet unter <http://www.zei.de>.

SCHRIFTENREIHE DES ZEI IM NOMOS-VERLAG:

Band 12

Matthias Pape (Hrsg.): Österreich – von der Monarchie zum EU-Partner, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 288 Seiten, DM 98,-

Band 13

Marek J. Siemek: Vernunft und Intersubjektivität. Zur philosophisch-politischen Identität der europäischen Moderne, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 259 Seiten, DM 89,-

Band 16

Andreas Beierwaltes: Demokratie und Medien. Der Begriff der Öffentlichkeit und seine Bedeutung für die Demokratie in Europa, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 291 Seiten, DM 98,-

Band 17

Uwe Holtz (Hrsg.): Fünfzig Jahre Europarat, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 377 Seiten, DM 128,-

Band 18

Susanne Baier-Allen (Hrsg.): The Future of Euro-Atlantic Relations, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 226 Seiten, DM 78,-

Band 20

Sven Arnsward/Marcus Wenig (Hrsg.): German and American Policies towards the Baltic States. The Perspectives of EU and NATO Enlargement, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 120 Seiten, DM 48,-

Band 22

Jackson Janes/Oleg Kokoshinsky/Peter Wittschorek (Hrsg.): Ukraine, Europe, and the United States. Towards a New Euro-Atlantic Security Architecture, Baden-Baden: NOMOS Verlag 2000, 179 Seiten, DM 68,-

Emil Mintchev

Dr. Emil Mintchev, Ökonom und Politologe aus Bulgarien, ist Senior Fellow am ZEI und koordiniert die ZEI-Task Force Südost-Europa



ZEI: Herr Dr. Mintchev, wie beurteilen Sie die Beitrittsperspektiven Bulgariens nach dem EU-Gipfel in Helsinki?

Mintchev: Die Perspektiven haben sich nach dem Gipfel eindeutig verbessert. Der Beginn von Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und Bulgarien hat symbolische Bedeutung. Die Aufnahme von Verhandlungen legt eine erfolgreiche Beendigung nahe. Man muss jedoch auf dem Boden der Realitäten bleiben. Bulgarien steht vor schwierigen Aufgaben. Die Verhandlungen sind in 31 Kapitel unterteilt. Es gibt zwei Schulen. Die eine spricht sich dafür aus, die Verhandlungen dort zu beginnen, wo die Probleme am kleinsten sind; die andere spricht sich für eine umgekehrte Vorgehensweise aus. Die Verhandlungen haben im März 2000 begonnen. Zuerst wird man über sechs Kapitel verhandeln. Mit Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit den Ländern aus der sogenannten „Luxemburg-Gruppe“ im Jahr 2002 oder 2003 kann man davon ausgehen, dass der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen mit den Ländern aus der sogenannten „Helsinki-Gruppe“ ebenfalls in nicht all zu langer Zukunft erfolgreich beendet werden. Die optimistische Erwartung geht von einem Abschluss im Jahr 2005/2006 aus. Angesichts der großen Probleme, denen sich das Land gegenüber sieht, kann man realistischweise von einem Ab-

schluss Ende des ersten Jahrzehnts ausgehen. Ein Dauer von etwa zehn Jahren scheint eine reelle Frist zu sein.

Anlass zum Optimismus gibt neben der politischen Stabilität im Lande die bemerkenswerte wirtschaftliche Lage des Landes. Die makro-ökonomischen Daten weisen in die richtige Richtung. Die an die D-Mark gekoppelte Währung ist stabil; das Haushaltsdefizit wurde auf drei Prozent des Bruttoinlandproduktes reduziert; die Inflation ist auf ein Prozent gefallen; die Industrieproduktion ist trotz der negativen Auswirkungen des Kosovo-Krieges auf den bulgarischen Außenhandel um 1-1,5 Prozent gestiegen. Der Krieg hat jedoch eine negative Entwicklung im Außenhandel und der Zahlungsbilanz des Landes zur Folge. Der Export in die Anrainer-Länder ging drastisch zurück. Transportwege wie die Donau sind durch die Zerstörung von Brücken in Serbien versperrt. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, welche großen Fortschritte das Land gemacht hat. Die Regierung ist Mitte Dezember umgebildet worden. Sie entsprang der Notwendigkeit, die Regierungsstruktur der EU-Mitgliedstaaten anzupassen. So wurde ein Wirtschaftsministerium neu eingerichtet, das bisher nicht existierte. Die nächsten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sind für das Jahr 2001 angesetzt. Die Regierung, die sich auf eine komfortable Mehrheit im Parlament stützen kann, wird voraussichtlich bis dahin im Amt bleiben. Die Beitrittsverhandlungen haben sich konsensfördernd auf alle politischen Parteien ausgewirkt. Selbst die Ex-Kommunisten arbeiten mit den Regierungsparteien zusammen, um den Weg des Landes in die EU zu ebnen.

ZEI: Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für Bulgarien, der EU beizutreten?

Mintchev: Die erste große Herausforderung betrifft die Frage der Energie. Im Mittelpunkt steht hier die Abschaltung des Kernkraftwerkes in Kosloduj. Die ersten beiden Reaktorblöcke sollen bis Ende 2002, die Reaktorblöcke Drei und Vier zwischen 2004 und 2006 abgeschaltet werden. Im Gegenzug erhält Bulgarien von der EU einen Ausgleich in Höhe von 200 Millionen Euro für die Stilllegung der ältesten und gefährlichsten Reaktorblöcke sowie einen Kredit von ebenfalls 200 Millionen Euro für die Umrüstung der Reaktorblöcke Fünf und Sechs. Für die Umrüstungsaufträge haben sich eine Reihe von internationalen Unternehmen wie etwa Siemens beworben.

Trotz der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat Bulgarien einen erheblichen Nachholbedarf beim Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung gemessen am Bruttoinlandprodukt. Neben Rumänien weist Bulgarien den niedrigsten Wert auf. Die tatsächlichen

Daten sind besser, weil die Aktivitäten der Schattenwirtschaft in den offiziellen Statistiken nicht berücksichtigt sind. Für lange Zeit sind die Durchschnittsparameter der EU nicht erreichbar. Aber bei dem derzeitigen Reformtempo, der makro-ökonomischen Stabilisierung und der Beitritts Hilfen der EU von rund sechs Milliarden Euro in den nächsten sechs Jahren gibt die Lage Anlass zur Hoffnung, dass Bulgarien innerhalb von zehn Jahren die Durchschnittswerte der EU erreichen wird.

Zwar ist die Umsetzung der EU-Gesetzgebung im vollen Gang. Die Implementierung ist angesichts der fehlenden Rechtskultur im Land problematisch. In dieser Frage wird sich die Reife des Landes zeigen. Weitere Problemfelder sind die Korruptionsbekämpfung und die hohe Arbeitslosigkeit von knapp 20 Prozent, gegen die die Regierung bis jetzt keine Erfolge vorweisen kann.

ZEI: Welchen Beitrag kann Bulgarien für die Stabilisierung Südosteuropas leisten?

Mintchev: Aufgrund seiner geographischen Lage kann Bulgarien die Funktion des Stabilitätsankers in einer krisengeschüttelten Region Europas übernehmen. Infrastrukturprojekte setzen die Beteiligung Bulgariens voraus. Von der Einladung Bulgariens zu Beitrittsverhandlungen mit der EU geht eine Signalwirkung für die übrigen Länder in der Region aus, dass gutes Verhalten nach innen wie nach außen sich lohnt. Vor allem geht es darum, Stabilität vom östlichen zum westlichen Balkan zu exportieren, wo sich die Konfliktherde befinden. Mit der Beitrittsperspektive Bulgariens werden die Inseln der Stabilität auf dem Balkan vergrößert, die sich bisher auf Griechenland reduzierten. Als EU-Kandidat und Mitglied des Stabilitätspaktes für Südosteuropa kann Bulgarien eine positive Rolle für die Stabilisierung der gesamten Region spielen. Mit seiner Politik kann Bulgarien als gutes Beispiel auf die Nachbarstaaten ausstrahlen. Dies könnte gerade für die weitere Entwicklung Serbiens von Bedeutung sein. Ein Vergleich zwischen beiden Ländern wird zuungunsten von Präsident Slobodan Milosevic ausfallen. In diesem Zusammenhang war die Rede des amerikanischen Präsidenten Clinton in Sofia Anfang Dezember außerordentlich wichtig, der sagte "Seht her, was Bulgarien in so kurzer Zeit erreicht hat. Serbien könnte dies auch erreichen, wenn es bereit ist, den gleichen Weg zu gehen." Ebenso könnte Bulgarien einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität leisten. So etwa könnte das in Plovdiv stationierte Balkan-Korps in die Schnelle Eingreiftruppe der EU eingegliedert werden. Schließlich wird mit dem sich abzeichnenden Beitritt des Lan-

des in die EU die Außengrenze Bulgariens die der Gemeinschaft sein. Die bulgarische Regierung ist bemüht, nach dem Vorbild der EU ein Grenz- und Zollsystem einzurichten. In der Zwischenzeit hat Bulgarien die Visapolitik nach den Regeln der EU verändert. Die Beitrittsperspektive erhöht im positiven Sinn den Anpassungsdruck auf Bulgarien. Dies wirkt sich positiv auf die Stabilität der gesamten Region aus. ■

ZEF-FENSTER

AUS DER ARBEIT DES ZENTRUMS FÜR ENTWICKLUNGSFORSCHUNG (ZEF)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Erstellung eines Forschungsvorschlags zur Verbesserung der Effizienz der Ressourcennutzung in der Landwirtschaft im Gebiet des Aral See Beckens. Der Aral See hat 80% seines Wasservolumens im Vergleich zu 1960, als intensive Bewässerungsprojekte in dem Gebiet seines größten Nebenflusses, dem Amu Darya Fluss, ins Leben gerufen wurden, verloren. Der Vorschlag wird zusammen mit Forschungspartnern in Usbekistan und der UNESCO in Paris erarbeitet werden.

Vom 15. - 17. August 2000 führt das ZEF im Rahmen der EXPO 2000 in Hannover einen Globalen Dialog zum Thema „Ländlicher Raum im 21. Jahrhundert: Arbeit, Technologie und nachhaltige Politik“ durch. Dabei werden aus allen Regionen der Welt Menschen aus ländlichen und städtischen Regionen mit Wissenschaftlern, Politikern und Wirtschaftsvertretern in Hannover zusammenkommen, um über die Zukunft der ländlichen Räume zu sprechen und gemeinsam Lösungen für bestehende und sich abzeichnende Probleme zu erarbeiten.

Das ZEF hat einen Internationalen ErnährungsindeX entwickelt, der es künftig erlaubt, die Anstrengungen einzelner Länder bei der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung zu beurteilen. Der Index stellt Erfolge und Defizite in der Bekämpfung von Hunger und Unterernährung einzelner Länder im Zeitablauf dar und wurde für die Jahre 1981, 1992 und 1997 berechnet. Er soll in Zukunft regelmäßig aktualisiert werden.

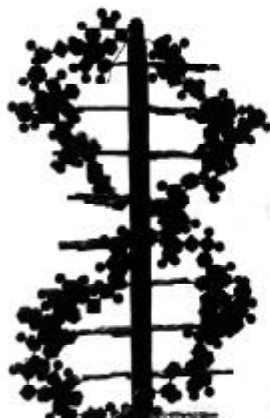
Das Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) arbeitet mit dem ZEI im Rahmen des Internationalen Wissenschaftsforum Bonn (IWB) zusammen. Als eine international ausgerichtete, interdisziplinär arbeitende Forschungseinrichtung will das ZEF einen Beitrag zur Lösung der globalen Entwicklungsprobleme leisten. (Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.zef.de>)

Biopatent-Richtlinie der EG verursacht Rechtsunsicherheit

Die Grenzen der Patentierbarkeit gentechnischer Verfahren bei Mensch und Tier verwischen zunehmend. Die Biopatent-Richtlinie der EG sollte hier Klarheit schaffen. Doch der Auslegungsspielraum ist nach wie vor groß.

von Eva-Maria Müller

Spätestens das Aufsehen um ein europäisches Patent auf die gentechnische Manipulation menschlicher Embryozellen im Februar 2000 hat verdeutlicht, dass die biotechnische Revolution auch Auswirkungen für das Patentrecht zeitigt. Langjährige Grundsätze wie das Patentierungsverbot für Pflanzensorten werden aufgegeben, ethische Grenzen der Patentierbarkeit gentechnischer Verfahren zur Anwendung an Mensch und Tier mehr und mehr verwischt. Sind dies Anzeichen einer grundlegenden Liberalisierung des Patentrechtes, um den Biotechnologie-Standort Europa im Regulierungswettbewerb mit den USA sowie Japan zu stärken? Der Schein trügt. Vielmehr regiert Rechtsunsicherheit die europäische Regulierung der Biotechnologiemärkte. Dies verkannte auch Greenpeace in einer spektakulären Protestaktion gegen das „Patent zur Züchtung von Menschen“, welche vorgab, Patentschutz für das Klonen sowie die Verwendung menschlicher Embryonen wäre eindeutig verboten. Denn trotz des Inkrafttretens der EG-Richtlinie vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biopatent-Richtlinie), welche bis zum 30. Juli 2000 von allen EG-Mitgliedstaaten umzusetzen ist, werden weder die nationalen Patentbehörden noch das Europäische Patentamt mit konkreten Verbotsvorgaben für die Patentierung „unethischer“ biotechnologischer Erfindungen ausgestattet. Zwar präzisierte man einen allgemeinen Grundsatz des Patentrechtes, nach dem die Patentierbarkeit einer Erfindung selbst dann noch gewährleistet werden muss, wenn nur *eine* Verwertungsmöglichkeit denkbar ist, die keinen Verstoß gegen den *ordre public* begründet. Die Bestimmungen des Art. 6 der Biopatent-Richtlinie, welche bereits wortlautgetreu in die Ausführungsordnung zum Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) übernommen worden sind, untersagen nunmehr die Patentierung von „Verfahren zum Klonen



Die vollständige Analyse und Kartierung des menschlichen und tierischen Genoms steht bevor. Wissenschaftler erhoffen sich dadurch große Fortschritte vor allem im Bereich der Medizin. Doch reichen die rechtlichen Grundlagen aus, um Monopolstellungen einzelner Konzerne und Mißbrauch vorzubeugen?

Foto: E. Lichtenscheidt, Bonn

menschlicher Lebewesen“, von „Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität der Keimbahn“ sowie der „Verwendung menschlicher Embryonen“. Doch knüpfen die Verbotsvorgaben des Art. 6 der Richtlinie an nur scheinbar wissenschaftlich geklärte begriffliche Tatbestandsvoraussetzungen an. An keiner Stelle in der Biopatent-Richtlinie finden sich Legaldefinitionen dieser Patentverbotsmerkmale. Die konkrete Ausgestaltung der Verbotsbereiche bleibt damit den EG-Mitgliedstaaten überlassen, was eine unterschiedliche nationale Auslegung der Verbotsmerkmale geradezu provoziert. Man erinnere nur an das kürzlich erteilte britische Patent auf das Klonen (omnipotenter) embryonaler Stammzellen, welche dem Entwicklungsstadium des Embryos bis zum dritten Tag nach der Befruchtung entstammen. Nach den Vorgaben des Art. 6 der Biopatent-Richtlinie ist weder Patentschutz für das Klonen noch für die Verwendung menschlicher Embryonen zu gewähren. Doch musste bei der Beurteilung der Patentfähigkeit ohne konkrete Auslegungsvorgaben in der Biopatent-Richtlinie allein der britische Embryobegriff zugrundegelegt werden. Dieser knüpft, anders als der deutsche Begriff, nicht schon an die befruchtete Eizelle, sondern erst an Zellstadi-

en ab dem 14. Tag nach der Befruchtung an. Damit greift das durch Art. 6 der Biopatent-Richtlinie vorgegebene Verbot der Patentierung des Klonens von Menschen sowie der „Verwendung menschlicher Embryonen“ nicht für ein britisches Patent. Uneinheitliche Auslegungen in der Gemeinschaft können daher zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Für eine liberale Auslegung der Patentverbote nach der Biopatent-Richtlinie spricht zudem der im TRIPS-Übereinkommen

(Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) kodifizierte internationale Patentrechtsgrundsatz, Patente müssten in *allen* Kategorien der Technik möglich sein. Hiernach darf keine Diskriminierung bestimmter Verfahrensrichtungen stattfinden. Um daher die Verbotsvorgaben der Biopatent-Richtlinie wirksam durchsetzen zu können, sollten europaweit einheitliche, die Rechtssicherheit stärkende Begriffsbestimmungen in

den nationalen Patentgesetzen sowie der EPÜ-Ausführungsordnung niedergelegt werden.

Eva-Maria Müller ist Leiterin der Forschungsprojektgruppe „Europäische Regulierung der Life Sciences“ („Europäisches Pharmarecht“) in der Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“ am ZEI.

IMPRESSUM

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Walter-Flex-Str. 3
D – 53113 Bonn

ISSN: 1437-1545

Redaktion:
Monika Reule
Tel: 0228/73-1811/-1846
Fax: 0228/73-5097
E-Mail: m.reule@uni-bonn.de
Internet: <http://www.zei.de>

Der ZEIreport erscheint dreimal jährlich in englischer und deutscher Sprache. Er kann kostenlos unter der oben genannten Adresse angefordert werden.